

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses
Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020
anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Neubau eines Carports, Markung Simmersfeld Altensteiger Str. 47, Flst. 101/1

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Bauantrag: Neubau eines Carports, Markung Simmersfeld Landhausstraße 17, Flst. 228/6

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker I.
Für das Flurstück gibt es keine Baulast.
Herr Müller tritt als befangen in den Zuhörerbereich zurück

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Landhausstraße 8, Flst. 241/7, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker I.
Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Verschiedenes / Bekanntgaben

**Abstimmung / Vorabfrage Dacheindeckung Baugesuch in der Rosenstraße
Flst. 238/5, Markung Simmersfeld**

Der Bauherr fragt an, ob er folgenden Ziegel verwenden kann:

F10Ü der Fa. Nelskamp, es sollen engobierte Ziegel verwendet werden, die entsprechend den Regelungen des Bebauungsplans nicht zugelassen sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass als Farbe wohl anthrazit vorgesehen ist; es seien in Simmersfeld bereits mehrere Häuser mit derartigen Ziegeln ausgestattet.

Der Technische Ausschuss hat hinsichtlich der Auswahl der Ziegel keine Bedenken; dies wird dem Bauherrn so signalisiert werden.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020
anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

1) Umbaumaßnahme am Rathaus in Aichhalden Vergabe von Arbeiten

Die ersten vier Gewerke für die Umbaumaßnahme am Rathaus in Aichhalden wurden beschränkt ausgeschrieben.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach 5. Anlauf ein Landeszuschuss bewilligt wurde. Der Ortschaftsrat hat sich intensiv mit den Planungen befasst, so dass zuletzt auch den Forderungen des Landesdenkmalschutzes entsprochen werden konnte. Architekt Kern hat die beschränkte Ausschreibung vorgenommen, die Submission fand am 21.07.2020 statt. Je nachdem wann die Arbeiten abgerechnet werden, ergibt sich der entsprechende MwSt-Satz.

Es lagen für die Rohbauarbeiten 2 Angebote vor, für die Zimmererarbeiten 3 Angebote, für die Klempnerangebote 3 Angebote und für die Flachdachabdichtungsarbeiten 4 Angebote.

Laut Architekt Kern liegt das Bauvorhaben trotz der in der Zeit seit der ersten Antragsstellung gestiegenen Preise noch einigermaßen im Kostenrahmen. Der Baubeginn ist im September geplant.

Gemeinderat Herr Kübler würde künftig gerne wissen, wer alles angeschrieben wurde. Es wird zugesagt, diese Informationen nachzureichen.

Antrag:

- a) **Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Kern Bauunternehmen GmbH, Enzklösterle, zum Netto-Preis von 103.489,78 € vergeben.**
- b) **Die Zimmererarbeiten werden an die Firma m&h Holzbauservice Roller GmbH, Simmersfeld, zum Netto-Preis von 99.601,85 € vergeben.**
- c) **Die Klempnerarbeiten werden an die Firma Henne GmbH, Nagold, zum Netto-Preis von 12.326,60 € vergeben.**
- d) **Die Flachdachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Benath & Enderle GmbH + Co. KG zum Netto-Preis von 5.454,81 € vergeben.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Sanierung der Otto-Kaltenbach-Straße und der Reutestraße in Simmersfeld, Vorstellung der Planung

Nachdem sich der Gemeinderat in der Maisitzung für die Ausführung dieses Projektes entschieden hatte, liegt nun der Förderbescheid vor. Bei geschätzten Gesamtkosten von 3.235 Mio Euro wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.194 Mio Euro bewilligt.

Herr Gaisser aus Baiersbronn ist mit der Planung beauftragt und erläutert Aufbau und Sinn des Trennsystems und die Lage der geplanten Leitungen. Es werden zwei neue Kanäle (Schmutzwasser, Regenwasser) eingebracht und die Wasserleitung ausgetauscht. Weitere Versorgungsunternehmen wie Netze BW und Stadtwerke Altensteig (Gas) können bei Interesse ebenfalls Leitungen einbringen. Als Puffer zur Drosselung der abfließenden Wassermenge ist ein Regenrückhaltebecken erforderlich. Die Gehweggestaltung in der Otto-Kaltenbach-Straße ist – anders als bisher – auch auf Straßenniveau denkbar (z.B. abgesetzt mit Pflaster). Die Reutestraße erhält mangels entsprechender Breite keinen Gehweg.

Im September ist für die Anwohner eine Informationsveranstaltung vorgesehen, danach erfolgt im Herbst die Ausschreibung und Vergabe. Baubeginn wird dann im Frühjahr 2021 sein, es ist mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren zu rechnen.

Herr Stoll ergänzt noch, dass der Streifen der Straßenoberfläche, der nicht über den oben genannten Zuschuss für die Kanalsanierung gefördert wird, die Förderung im Rahmen der Ortssanierung erhalten kann.

Herr Schwemmler weist darauf hin, dass die Tiefersetzung des Gehweges generell eine gute Sache ist. In Fünffronn sei dies auch so gemacht worden, jedoch würden die Fugen reißen und das Unkraut setzt sich dann dort fest.

Herr Friedemann Waidelich bittet um Berücksichtigung in der Planung, dass teilweise betroffene Grundstücke sich in Gemeindeeigentum befinden und momentan der spätere Straßenverlauf dort noch nicht ganz klar ist. Herr Gaisser sagt dies zu.

3) Baugebiet Rosenstraße West - Vorstellung der Entsorgungssituation

Das Büro Gaisser hat untersucht, wie das zukünftige Baugebiet Rosenstraße-West entsorgt werden kann und stellt nun die verschiedenen Varianten vor.

Grundsätzlich findet in Simmersfeld die Entwässerung bisher im Mischsystem statt. Das neue Baugebiet darf dort aber nicht mitentwässert werden. Zum einen ist das System bereits überlastet, zum anderen ist bei neuen Gebieten das Trennsystem vorgeschrieben.

Herr Gaisser zeigt auf der Karte die beiden verschiedenen Verlaufsmöglichkeiten; die eine ist 750 m und die andere 900 m lang. Es ist noch zu klären, ob auch hier wieder ein Regenrückhaltebecken nötig ist und wo dies liegen könnte.

Die Beantragung einer Förderung ist möglich, Stichtag ist der 01.10.

4) Festsetzung der Gebühren für die Kinderbetreuung

Anfang Juli wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 veröffentlicht. Es wird eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent empfohlen. Diese bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Da im Jahr 2019 die Kalkulation der Kindergartengebühren für einen Zeitraum von 2 Jahren stattgefunden hat, ist nun lediglich über die Umsetzung dieser Empfehlung zu beraten. Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlene Erhöhung von pauschal 1,9 Prozent umzusetzen. Dies wird sich wie folgt auf die Gebührenhöhe auswirken:

1. Kindergarten monatl. Gebühr/Kind:

	Derzeit:	nach Erhöhung:
1 Kind	117,00 €	119,00 €
2 Kinder	90,00 €	92,00 €
3 Kinder	60,00 €	61,00 €
4 und mehr Kinder	20,00 €	20,00 €

2. Kinderkrippe monatl. Gebühr/Kind:

	Derzeit:	nach Erhöhung:
1 Kind	345,00 €	352,00 €
2 Kinder	256,00 €	261,00 €
3 Kinder	174,00 €	177,00 €
4 und mehr Kinder	69,00 €	70,00 €

3. Bei den Krippengebühren ergeben sich dann in der Abstufung folgende Gebührensätze:

Anzahl Ganztage:	5	4	3	2
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	352 €	288 €	232 €	169 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	261 €	214 €	172 €	125 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	177 €	146 €	117 €	86 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	70 €	58 €	47 €	34 €

Anzahl Vormittage:	5	4	3	2
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	264 €	222 €	182 €	135 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	196 €	164 €	135 €	100 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	133 €	112 €	92 €	68 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	53 €	45 €	37 €	28 €

Antrag: Der Gemeinderat macht von seinem Ermessen Gebrauch und beschließt die beiliegende Änderungssatzung zum 01.09.2020.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Bebauungsplan Paradiesweg in Simmersfeld – Abwägung von Anregungen und Bedenken

Der Gemeinderat hat am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Paradiesweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.01.2020 öffentlich bekannt gemacht und eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Dauer von 1 Monat durchgeführt.

Nach Ablauf der Frist hat der Gemeinderat nun über die Anregungen und Bedenken zu beraten und abzuwägen und einen Beschluss zu fassen (§ 3 BauGB Abs. 2+3).

Herr Stoll trägt die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu vor. Von weiteren Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen eingegangen. Die Stellungnahme der Anlieger Ehepaar Lenk und die Vorschläge der Verwaltung hierzu werden ebenfalls vorgetragen.

Antrag: Die Stellungnahme der Verwaltung wird als Beschluss übernommen und insoweit ergänzt, dass das Verbot von Steingärten in den Bebauungsplan mit aufgenommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Negativzeugnisse

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
27/9	Simmersfeld	766 qm	Dr.-Merkle-Straße 7 Gebäude- und Freifläche
27/2	Simmersfeld	1.652 qm	Dr.-Merkle-Straße Landwirtschaftsfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
485/8	Simmersfeld	480 qm	Pappelweg Gebäude- und Freifläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
1226	Aichhalden	10.660 qm	Hart Waldfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
102/102	Ettmannsweiler	70 qm	Poststraße Straßenverkehrsfläche
102/103	Ettmannsweiler	49 qm	Obere Straße Straßenverkehrsfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
95/103	Ettmannsweiler	151 qm	Poststraße Straßenverkehrsfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
98/107	Ettmannsweiler	33 qm	Birkäcker Landwirtschaftsfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
98/100	Ettmannsweiler	10 qm	Rainäcker Landwirtschaftsfläche

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
1226	Aichhalden	10.660 qm	Hart Waldfläche

Antrag: Das jeweilige Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

8) Verschiedenes / Bekanntgaben

Holzkaufvertrag

Es wurde ein Holzkaufvertrag über 6,41 fm zum Preis von 320,50 € abgeschlossen.

Homepage

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Barrierefreiheit ist eine Überarbeitung der gemeindlichen Homepage erforderlich. Die letzte Überarbeitung fand 2016 statt.

Broschüre des Gemeindetags Baden-Württemberg

Die Gremiumsmitglieder erhalten künftig regelmäßig die neu aufgelegte Broschüre des GT zur Info über aktuelle Themen.

Ortskernbestimmung

Für die Bearbeitung von Förderanträgen im Programm ELR (Entwicklung Ländlicher Raum) mit Schwerpunkt Wohnen bedarf es zuvor einer Ortskernbestimmung. Die Förderung des Landes für Wohnprojekte findet generell nur innerhalb des Ortskerns statt. Dieser ist in der Regel der historische Ortskern, abgerundet eventuell um ältere Baugebiete aus den 60er-Jahren bzw. früher.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ortskern anhand des im Sanierungsverfahren festgesetzten Sanierungsgebietes zuzüglich der Fläche Rosen-/Marienstraße abzugrenzen:



Der Gemeinderat legt den Ortskern wie oben vorgeschlagen einstimmig fest.

Neue Ortsmitte/Bürgerzentrum

Herr Stoll gibt einen Überblick über den Verlauf der Planungen:

Zunächst hatte der Architektenwettbewerb stattgefunden, welchen das Architekturbüro Lieb für sich entschieden hatte. Der Gemeinderat hatte sich anschließend insbesondere mit der möglichen Gestaltung der Fassade beschäftigt. Architekt Lieb legte in Folge seinen ersten Planvorschlag samt Kostenberechnung vor, welcher nochmals überarbeitet und am 20.05./10.06. nicht-öffentlich intensiv besprochen wurde. Die Anregungen hieraus wurden von Herrn Lieb erneut eingearbeitet.

Herr Stoll versichert, dass auch wenn dies in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar ist, die Planungen im Hintergrund doch intensiv weiterlaufen.

Öffnen von Koppeln

Herr Schwemmler informiert darüber, dass in Fünfbronn bei 2 Pferdehaltern die Tiere nachts von Unbekannten freigelassen wurden. Die Vorfälle wurden polizeilich erfasst. Herr Steeb und Herr Frieder Waidelich bestätigen, dass auch bei ihren Weidetieren solches vor kurzem passiert ist.

Benutzung Wolfsberghütte

Frau Schubert weist darauf hin, dass die Ablehnung der Benutzung der Wolfsberghütte für eine Abifeier ihres Erachtens nicht korrekt ist, da alle Bürger einen gleichberechtigten Anspruch auf Nutzung der öffentlichen Einrichtung hätten, sofern diese sachgerecht genutzt wird. Insofern sei der entsprechende Beschluss des Gemeinderats rechtswidrig und müsse zurückgenommen werden.

Das Gremium spricht sich dafür aus, diese Frage zur endgültigen Klärung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Seither gab es keine Anfragen für Abifeiern oder ähnliche Veranstaltungen.